



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 1380/73

A-6010 Innsbruck, am 13. Juli 1987

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 127

Sachbearbeiter: Dr. Gstöttner

An das
 Bundesministerium
 für Inneres
 Herrengasse 7
1010 Wien

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Zl.	34-GE/984
Datum:	20. JULI 1987
Verteilt:	22. Juli 1987 Noll

Betreff: Entwurf einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst; Stellungnahme

Zu Zahl 11.194/6-III/4/87 vom 17. Juni 1987

Gegen den oben angeführten Entwurf einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG besteht vom Standpunkt der von der Tiroler Landesregierung zu wahren Interessen kein Einwand.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

